

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 23/018/2019

Bauausschuss am 25.11.2019

Zu Punkt 5:	Umstufung der B227 zur Kreisstraße im Bereich der Stadt Heiligenhaus
--------------------	---

Herr Reeh erläutert ergänzend zur Vorlage, dass durch den Neubau der A44 die Bedeutung der B227 abnimmt. Das Ministerium ist auf die Stadt Heiligenhaus und den Kreis Mettmann mit der Bitte herantreten, die Straße umzustufen. Wie hoch das zu erwartende Anlagevermögen sein wird, kann erst nach einer Begehung ermittelt werden. Die Umstufung wird zum 01.01.2020 erfolgen.

Herr Madeia lobt die Ausführungen in der Vorlage. Anschließend erläutert er die Verteilung der Straßenanteile.

Herr Toska erfragt, ob die Straße frei von Baulasten ist.

Frau Haase antwortet, dass eine Zustandsfeststellung in einer gemeinsamen Begehung zwischen der Kreisverwaltung und dem Land stattfinden wird. Die rechtliche Übergabe erfolgt jedoch früher.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Bundesstraße 227 soll im Bereich der Stadt Heiligenhaus von Netzknoten 4607 044 bis Abs. 7 Stationierung 2+354 (Südring) zur Gemeindestraße und von Abs. 7 Stationierung 2+354 bis Abs. 8 Stationierung 1+079 (Velberter Straße) und Abs. 10 Stationierung 1+736 bis Netzknoten 4607 067 (Pinner Straße) zur Kreisstraße abgestuft werden

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 05.12.2019

Zu Punkt 10:	Umstufung der B227 zur Kreisstraße im Bereich der Stadt Heiligenhaus
---------------------	---

Beschluss:

Die Bundesstraße 227 soll im Bereich der Stadt Heiligenhaus von Netzknoten 4607 044 bis Abs. 7 Stationierung 2+354 (Südring) zur Gemeindestraße und von Abs. 7 Stationierung 2+354 bis Abs. 8 Stationierung 1+079 (Velberter Straße) und Abs. 10 Stationierung 1+736 bis Netzknoten 4607 067 (Pinner Straße) zur Kreisstraße abgestuft werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen